

Bericht der Gemeinderatssitzung am 04.03.2020

Am Mittwoch, 04.03.2020, fand im Rathaus der Stadt Gundelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Änderung der Umsatzbesteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Durchschnittssätzen auf Regelbesteuerung ab 2020; hier BgA Forst

Nach § 24 Abs. 4 UStG kann eine Stadtverwaltung, soweit sie im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig wird, bis spätestens zum 10. Tag eines Kalenderjahres erklären, dass ihre land- und forstwirtschaftlichen Umsätze vom Beginn des vorangegangenen Kalenderjahres nicht nach Durchschnittssätzen (vgl. § 24 Abs. 1-3 UStG), sondern mit dem Regelsteuersatz von derzeit 19 % besteuert werden sollen. Dies hat den Vorteil, dass in voller Höhe Vorsteuer aus Eingangsrechnungen gezogen werden kann.

Diese Erklärung bindet einen Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Sie kann mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an widerrufen werden. Der Widerruf ist spätestens bis zum 10. Tag nach Beginn dieses Kalenderjahres zu erklären.

Die Frist für die o.g. Erklärung endet in dem Monat, in dem die erste Umsatzsteuer-Voranmeldung eines Jahres abzugeben ist. Für die Stadt Gundelsheim mit Quartalsanmeldungen ist dies im April, so die Auskunft des Finanzamtes.

Mit der Neuorganisation der Landesforstverwaltung und der zu erwartenden Steuerpflicht für erbrachte Leistungen wirken sich diese dann nur noch netto im Haushalt aus. Auch alle Unternehmer, die für die Stadt tätig werden (Holzernte, Lieferanten etc.) haben keine Mehrbelastung, da sie hierfür die Vorsteuer geltend machen können. Lediglich Brennholzverkäufe an Privatabnehmer werden geringfügig teurer.

Auch die Neuregelung des § 2b UStG für Kommunen erfordert eine kritische Hinterfragung aller kommunalen Leistungen im Hinblick auf eine Steuerpflicht. Die forstwirtschaftliche Betätigung stellt eindeutig keine hoheitliche, sondern eine wirtschaftliche Betätigung dar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Wechsel von der Durchschnitts- zur Regelbesteuerung im Bereich des BgA Forst der Stadt Gundelsheim ab dem Jahr 2020.

Haushaltsplan 2020 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe - Einbringung

Aufgrund der 2019 erkennbar schwierigen Haushaltslage und im Hinblick auf dauerhaft notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde nach der Kommunalwahl 2019 eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt, die in mehreren Sitzungen einzelne Haushaltsbereiche intensiv beraten und Sparvorschläge erstellt hatte. Diese wurden verfahrensgemäß in Verwaltungsausschuss- oder Gemeinderatssitzungen vorgestellt und bei Bedarf dort weiterberaten.

Am 03.02.2020 wurden die Ergebnisse abschließend im Verwaltungsausschuss vorgestellt und der Haushaltsplan 2020 aufgrund dieser Zahlen durch die Verwaltung fertiggestellt. In der Zwischenzeit haben sich im kommunalen Finanzausgleich noch einige positive Veränderungen ergeben, die in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht in den in dieser Sitzung eingebrachten Haushalt eingeflossen sind.

Die Vorsitzende stellte in Ihrer Haushaltsrede die wesentlichen Eckpunkte sowie die Rahmenbedingungen des Haushaltsplan 2020 vor (es gilt das gesprochene Wort):

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrte Frau Plückthun,

nach der Haushaltsplanberatung ist vor der Haushaltsplanberatung!
Diese Aussage gilt für die Aufstellung des Haushaltsplans 2020 ganz besonders.

Trotz der hohen Steuereinnahmen in Gundelsheim im vergangenen Jahr war es nur mit größter Anstrengung zu schaffen, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2019 auf den Weg zu bringen.

Daher wurde von mir bereits im Rahmen der vergangenen Haushaltsplanaufstellung angekündigt, dass nach der Kommunalwahl zunächst das Thema Finanzen bei der angesetzten Klausurtagung besonders in den Mittelpunkt gerückt und eine Haushaltsstrukturkommission eingerichtet werden muss!

Nach der Klausurtagung am 11./12.10.2019 sah dies der Gemeinderat ebenfalls so, so dass in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung einstimmig die Einrichtung einer solchen Kommission beschlossen wurde.

Bis heute hat nun diese Kommission bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern Armin Englert, Annika Hartmann, Katja Kolb, Klaus Majer, Wolfgang Schneiderhan und Thomas Ostberg vier Mal getagt und man setzte sich zum Beispiel mit den Themen Steuer- und Gebührenerhöhungen, Einsparungen im Personalbereich, Einsparungen bei der laufenden Unterhaltung und bei den Investitionen sowie mit dem Feuerwehrhaushalt, den Eigenbetrieben Freibad und Wasserversorgung auseinander.

Eines ist aber sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzungen unserer Haushaltsstrukturkommission werden sicher nicht mit der Beschlussfassung des Haushalts 2020, die wir für den 18.03.2020 vorgesehen haben, enden. Vielmehr wurde mit dieser Einrichtung ein laufender Prozess angestoßen und es sollen Zug um Zug alle Einnahmen und Ausgaben unseres städtischen Haushalts und auch der Eigenbetriebe Freibad und Wasserversorgung beleuchtet, bewertet und auf den Prüfstand gestellt werden.

Für diese sehr konstruktive Arbeit darf ich mich bei den mitwirkenden Damen und Herren des Gemeinderats heute einmal sehr herzlich bedanken.

Durch Ihre sehr gute Vorarbeit konnten die vorbesprochenen Entscheidungen im Verwaltungsausschuss weiter beraten und im Gemeinderat abschließend beschlossen werden.

Dankeschön!

Trotz unserer Konsolidierungsbestrebungen ist der Haushalt der Stadt Gundelsheim von vielen Rahmenbedingungen abhängig.

Natürlich spielt dabei die wirtschaftliche Lage in Gundelsheim, im Landkreis, in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa, ja sogar weltweit eine Rolle.

Bisher konnten wir von einer sehr soliden Entwicklung ausgehen. Indes gibt es momentan doch einige große Fragezeichen!

So hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2019/2020 am 06.11.2019 mit dem Titel „**Den Strukturwandel meistern**“ festgestellt:

Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung sieht er die zentralen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft in der Gestaltung des Strukturwandels und der Digitalisierung sowie in der Klimapolitik. Die Antwort auf diese Herausforderungen liegt in der Förderung von Forschung und Innovation, einer Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und älteren Menschen, der Steigerung von privaten und öffentlichen Investitionen sowie in international koordinierten Antworten, insbesondere mit Blick auf die Klimapolitik.

Weiter stellt der Sachverständigenrat fest, dass der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen sei. Diese Entwicklung spiele das verlangsamte Wachstumstempo

der Weltwirtschaft sowie den in Folge der Handelskonflikte schwachen Welthandel wider. Zudem konstatierte er einen globalen Industrieabschwung, von dem Deutschland besonders betroffen sei.

Für das Jahr 2019 prognostizierte er ein deutsches Wirtschaftswachstum von +0,5 Prozent und für das Jahr 2020 einen Zuwachs des BIP von +0,9 Prozent.

Allerdings, wie bereits ausgeführt, sieht der Sachverständigenrat erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung zum Beispiel bei einer möglichen Eskalation der Handelskonflikte, welche die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders treffen würde.

Trotz der verhaltenen Konjunktur sah der Sachverständigenrat mehrheitlich keine Notwendigkeit für ein Konjunkturprogramm. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, auch aufgrund der Folgen des Corona-Virus mit unserem größten Außenhandelspartner China könnte sich diese Meinung schnell ändern.

Erste Anzeichen machen sich unter anderem im Bereich der Automobilindustrie bemerkbar. Ein Wirtschaftszweig, von dem unser Landkreis, unsere Region, ganz besonders profitiert und abhängig ist.

Sollte nun vor dem Hintergrund des gestiegenen Rezessionsrisikos der Ruf nach antizyklischen konjunkturellen Maßnahmen durch Bund, Land und Kommunen lauter werden, würde dieser in Gundelsheim geradezu verpuffen.

Denn nur durch Steuererhöhungen, Einnahmeerhöhungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagereduzierungen, Einsparungen im Personalbereich und im Bereich der Unterhaltung und Investitionen konnten wir Ihnen heute einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf 2020 vorlegen.

Trotz dieser Anstrengungen ist es uns auch in diesem Jahr bei weitem nicht gelungen, und ich gehe davon aus, dies wird sich auch in den Folgejahren nicht ändern, das vorhandene Defizit im Ergebnishaushalt Richtung Null zu reduzieren.

Immerhin liegt es mit 723.781 € runde 200.000 € unter dem Ansatz von 2019!

Die Investitionen waren mit runde 1,6 Mio € bereits in 2019 auf ein sehr geringes Maß gesenkt worden. In diesem Jahr haben wir im Finanzhaushalt 1,871 Mio € eingeplant und hoffen, unsere Finanzierungsmittel, in der Hauptsache aus Grundstücksverkäufen, durch die eine oder andere Förderung zu erhöhen.

Sollte uns dies nicht gelingen, müssen tatsächlich die fehlenden Mittel über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,48 Mio € gedeckt werden.

Dieser auch in diesem Jahr auf das notwendigste Maß reduzierte Haushaltsentwurf wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 03.02.2020 vorberaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

lassen Sie mich nun aber im Detail einen Blick auf die Eckdaten unseres Haushaltsentwurfs 2020 werfen.

Dabei sei die Frage erlaubt: wo steuern wir finanzpolitisch hin bei den gegebenen Rahmenbedingungen? Wie hat das nun schon im 4. Jahr befindliche doppische Buchungssystem unsere Finanzsituation beeinflusst bzw. verändert?

Zunächst einmal darf ich feststellen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben machen sich unsere Konsolidierungsbemühungen bemerkbar. Gegenüber 2019 ergibt sich eine Erhöhung um runde 200.000 €.

Die Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer auf 440 Punkte trägt insgesamt zu einer Verbesserung in Höhe von 144.000 € bei, die Erhöhung der Hundesteuer schlägt mit 13.000 € plus zu Buche.

Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer wurden wir im Vorjahr mit 1,7 Mio € veranschlagt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, beim Umsatzsteueranteil und beim Familienlastenausgleich erzielen wir im Vergleich zu 2019 Verbesserungen in Höhe von runde 50.000 €.

Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen steigen die Einnahmen um runde 400.000 €! Im Wesentlichen tragen dazu die Schlüsselzuweisen mit 270.000 € Mehreinnahmen bei. Aufgrund unserer sehr guten Steuerkraft muss hier künftig wegen der Wechselwirkungen des Finanzausgleichs in den Folgejahren mit weniger Einnahmen gerechnet werden.

Positiv sind aber die erhöhten Landeszuweisungen mit 130.000 € für Schule und Kitas sowie die Erhöhung der Förderung Kleinkindbetreuung um 100.000 €.

Bezogen auf die Steuerkraft, die der Finanzausgleichsberechnung für das Jahr 2020 zugrunde liegt, bringt jede Person Zuwachs einen Mehrwert von 544 €. Bei den auf Schlüsselzahlen und somit auf einem längerfristigen Berechnungszeitraum beruhenden Einnahmen (Einkommensteueranteil, Familienlastenausgleich und Umsatzsteueranteil) beträgt der fiktive Mehrwert pro Person 756 €.

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge können im Finanzplanungszeitraum konstant gehalten werden.

Die Rückgänge im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen sind im Wesentlichen der Absenkung der Abwassergebühr aus 2019 geschuldet.

Da wir in dieser Einrichtung unsere Hausaufgaben im Bereich der Unterhaltung gemacht haben, ist dies eine Folge davon.

Ab 2021 werden, auch mit Blick auf die anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an unserer Zentralkläranlage in Gundelsheim, die Abwassergebühren wieder steigen.

Insgesamt belaufen sich die Einnahmeverbesserungen im Ergebnishaushalt auf runde 600.000 €.

Sie alle erinnern sich: Unsere Zielvorgabe war eine Verbesserung in Höhe von zumindest 300.000 €.

Dieses Ziel haben wir bei weitem übertroffen. Was auch dringend notwendig war.

Kommen wir nun zu den Ausgabepositionen:

Für die Städte und Gemeinden gibt es, das wird wiederum auch im Haushaltsplanentwurf 2020 deutlich, enorme Kostensteigerungen im Bereich Bildung und Betreuung.

Erläuterungen dazu gaben wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, in der bereits angesprochenen Klausurtagung. Unser Defizit in diesem Bereich beträgt mittlerweile runde 2 Mio €.

Und dies, obwohl die Kommunalen Spitzenverbände eine Kostendeckung durch Gebühren in Höhe von 20 Prozent vorsehen.

Vorgabe und Realität weichen hier besonders auseinander. In nahezu allen Kindertageseinrichtungen bewegen wir uns bei einem Kostendeckungsgrad in Höhe von durchschnittlich 12 Prozent.

Daher werden wir in diesem Jahr auch nicht um eine strukturelle Gebührenänderung herumkommen.

Unser Verwaltungsausschuss wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigen!

Der Bund unterstützt neu nach dem Gute-Kita-Gesetz die Freistellung für Leitungsaufgaben in Kinderbetreuungseinrichtungen. Maßgabe für die Verwendung der Bundesmittel war die Etablierung einer gesetzlichen Vorgabe über Maß und Inhalt der Leitungszeit. Das Land erklärt sich nun bereit, für die Dauer der Zahlungen des Bundes die bislang im Rahmen des § 29 c

FAG für die Leitungszeitfreistellung vom Land gezahlten Mittel den Kommunen zu belassen und zu diesem Zweck seinen Beitrag im Sonderlastenausgleich nach § 29 b FAG ab dem Jahr 2022 um 30 Mio € zu erhöhen. Nach Auslaufen der Bundesmittel nach dem Gute-Kita-Gesetz wird dieser Erhöhungsbetrag aus „kommunalen Finanzausgleichsmitteln“ aufrechterhalten.

Trotz der Kostensteigerungen in diesem Bereich steigen die Personalaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahr lediglich um runde 60.000 €.

Als Sparmaßnahmen wurde bereits im Vorjahr beschlossen, zwei Bauhofstellen nicht wiederzubeseetzen.

Durch Um- und Neuorganisation konnten 40 Prozent an Personalkosten in meinem Vorzimmer und in 2021 50 Prozent im Bereich der Kämmerei eingespart werden.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgten in 2019 erhebliche Kürzungen.

In 2020 stehen aber kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen an, die im Bereich des Brandschutzes in verschiedenen Gebäuden umgesetzt werden müssen.

Aus Sicherheitsgründen darf in diesen Bereichen nicht gespart werden, so dass dieser Haushaltsansatz runde 200.000 € höher ausfällt als im vergangenen Jahr.

Wünschenswerte und an sich notwendige Maßnahmen im Bereich der Gebäude- und Straßenunterhaltung müssen aus finanziellen Gründen 2020, aber auch in den Folgejahren weiter zurückgestellt werden.

Die Reduzierung bei den Transferaufwendungen in Höhe von runde 150.000 € haben wir der Senkung der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte zu verdanken.

Dennoch steigen insgesamt die Ausgaben im Ergebnishaushalt um ca. 460.000 € gegenüber dem Vorjahr an!

Mitverantwortlich dafür ist die erstmalige Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Sanierungsmaßnahme Altstadt im Bereich der Unterhaltung in Ergebnishaushalt.

Eine Folge aus der Doppikumstellung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

trotz dieser steigenden Einnahmen und der Ausgabenreduzierungen vor allem im Unterhaltungsbereich ist es uns erneut nicht gelungen, den vorhandenen Fehlbetrag auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Gestatten Sie mir nun, dass ich Ihnen den vorliegenden Investitionshaushalt ebenfalls kurz beleuchte:

Der Investitionshaushalt ist geprägt von einer Vielzahl von kleineren Maßnahmen. Er hat insgesamt ein Volumen von 1,871 Mio € und fällt runde 300.000 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Eine der größten Investitionen fällt in unserer Sporthalle an. Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in 2020 und weitergehende Planungsleistungen sind runde 175.000 € eingeplant. Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 mit runde 29.000 € vergeben, da die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden sollen.

Aufgrund der fehlenden Fördermöglichkeiten kann eine Sanierung der Sporthalle nur in kleinen Schritten erfolgen. Insgesamt wird diese Maßnahme in den nächsten Jahren unseren Haushalt mit ca. 1,4 Mio € belasten.

Die Sanierung unserer Zentralkläranlage Gundelsheim hat oberste Priorität. Die notwendigen Arbeiten im Unterhaltungsbereich wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

Bei den jetzt anfallenden Investitionen werden nochmals Fördermöglichkeiten geprüft.

Unabhängig davon haben wir eine erste Rate für die Sanierung der Belebungs- und Nachklärbecken mit 165.000 € und für das Silo für Fällmittel erneut mit 150.000 € veranschlagt.

Für die Aufgabenerledigung im Bauhof soll vermehrt in den Maschineneinsatz investiert werden, da aktuell kein fachlich geeignetes Personal gefunden werden kann.

Daher sind für die Beschaffung eines Schleppers, eines gebrauchten Staplers und einer Schwergut-Schaufel runde 150.000 € vorgesehen.

Weiter sollen im Bereich der Sportplatz- und Freibadpflege Mähroboter zum Einsatz kommen, um auch in diesen kostenintensiven Bereichen Geld zu sparen.

Wir schlagen vor, über die einzelnen Maßnahmen einen Sperrvermerk zu legen! In der Arbeitsgruppe Bauhof, die im April erstmals tagen wird, sollen die geplanten Beschaffungen nochmals beleuchtet und zur endgültigen Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Für anfallende Abschlusskosten für das Stellen der Container an der KiTa Regenbogenland und weitere Planungskosten im Bereich Bildung und Betreuung werden ca. 100.000 € veranschlagt. Aus Kostengründen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 der Neubau der Kita Regenbogenland am Sportzentrum unterhalb der Kita Danzigerstraße zurückgestellt und eine Sanierung der bestehenden KiTa Regenbogenland ist zu prüfen.

Für den geplanten Eingriff in die defekte Lüftungsanlage des Rathauses war vorab die Erstellung eines Brandschutzgutachtens erforderlich. Aufgrund Veränderungen im Bereich des Brandschutzes und einer nahezu täglichen Nutzung des Sitzungssaales wird ein 2. Fluchtweg für die Evakuierung des Sitzungssaales erforderlich.

Für eine solche Außentreppe werden in 2020 100.000 € eingeplant.

Die wesentlichen Einnahmen im Investitionshaushalt belaufen sich auf Grundstücksverkäufe in Höhe von runde 300.000 €.

Mangels der Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt ist davon auszugehen, dass nahezu alle Investitionen über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden müssen.

Dies ist natürlich nur begrenzt möglich.

Noch mehr wie bisher werden wir in Zukunft auf den Erhalt von Fördergeldern, auch aus dem Ausgleichstock angewiesen sein.

Gerade als Flächengemeinde müssen wir eine gewisse Infrastruktur in jedem Stadtteil vorhalten.

Nur über eine Erhöhung von Fördersätzen weit über 50 Prozent werden wir uns das für die Zukunft leisten können.

Und dabei spreche ich nicht von Wünschenswertem, sondern im hohen Maße von Pflichtaufgaben.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beträgt die Verschuldung des Kernhaushalts 4.992.133,10 €. Bei planmäßiger Umsetzung des Haushalts beläuft sich der Schuldenstand am Jahresende auf 6.142.733,10 €.

Dies setzt eine Darlehensaufnahme i.H.v. 1.485.600 € und eine Jahrestilgung i.H.v. 335.000 € voraus.

Die Prokopfverschuldung steigt dadurch von 677,63 € auf 833,82 €.

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt die voraussichtliche Prokopfverschuldung zum Jahresende 226,94 € (gegenüber 199,26 € zum Jahresbeginn).

Die geplante Konzernverschuldung aus Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung beläuft sich zum Jahresende auf 1.060,76 €. Für den Eigenbetrieb Freibad kämen noch 4,75 € dazu, wenn das Darlehen für 2019 wie vorgesehen aufgenommen werden muss (35.000 €).

Ob der aktuell beschlossene Flächenfaktor uns retten wird, wage ich zu bezweifeln. Danach setzt sich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft die Bedarfsmesszahl zusammen aus der Bedarfsmesszahl der Gemeindegröße (wie im geltenden Recht) und einer neuen Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte. Bei der Bedarfsmesszahl nach Einwohnerdichte werden die Einwohner einer Gemeinde mit zunehmender Fläche je Einwohner mit einem Zuschlag gewichtet.

Die flächenbezogene Bedarfsmesszahl soll im Jahr 2021 zur bisherigen Bedarfsmesszahl mit einer Gewichtung von 2,5 Prozentpunkte hinzukommen, ab dem Jahr 2022 dann mit einer Gewichtung von 5 Prozentpunkten.

Wir reden hier von einer Einnahmeerhöhung für Gundelsheim in Höhe von runde 100.000 €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
hier wurde von Seiten des Landes zwar erkannt, dass wir als Flächengemeinde einer weiteren finanziellen Unterstützung bedürfen. Dennoch ist es zunächst nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Daher sind wir bei der Frage zum Erhalt unserer Infrastruktur selbst gefordert und gut dabei beraten, die Betroffenen mit ins Boot zu nehmen und bei Entscheidungsprozessen sachgerecht zu beteiligen. So tagt am 17.03.2020 erstmals unser Arbeitskreis Feuerwehr und Bauhof.

In diesem Zusammenhang soll gemeinsam mit dem Architekturbüro Feigenbutz aus Mannheim eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur erarbeitet werden.

Die geplante Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Gemeinderats, aus Feuerwehr und Bauhof sowie Verwaltungsmitarbeitern zusammen.

Einen ähnlichen Weg haben wir bei der Infoveranstaltung Freibad gewählt. Hier wollten wir ganz bewusst mit den Nutzern unseres wunderschönen Terrassenfreibads ins Gespräch kommen, aber auch gleichzeitig die Kosten dieser Freizeiteinrichtung und mögliche Einsparpotentiale aufzeigen. Auch diesen begonnenen Dialog werden wir in einer nächsten Infoveranstaltung am 02.04.2020 fortsetzen und auf Einsparvorschläge aus den Reihen der Besucherinnen und Besucher hoffen.

Abschließen darf ich dahingehend, dass in der Doppik die drei Komponenten-Rechnung eine wesentliche Bedeutung gewinnt. Daher muss in Zukunft ein besonderes Augenmerk nicht nur auf den Ergebnishaushalt und die Investitionen mit Anlagenbuchhaltung und daraus resultierenden Abschreibungen gerichtet werden, sondern auch auf die Finanzrechnung.

Aktuell profitieren wir von einer sehr guten Liquidität aus 2018 heraus, die uns in 2019 erhalten geblieben ist und nun auch in 2020 anhält.

Nichts desto trotz müssen auch hier große Anstrengungen unternommen werden, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Im Wesentlichen müssen die Einnahmen erhöht, Ausgaben gesenkt sowie Investitionen im Idealfall überwiegend über Zuschüsse (Sonderposten) finanziert werden.

Selbst bei einer künftig wesentlich erhöhten Belastung durch die Abschreibungen bleibt dann zumindest die Liquidität gesichert.

Da davon auszugehen ist, dass eine Vielzahl von Kommunen nicht auf Anhieb nach der Doppikumstellung alle Abschreibungen erwirtschaften und somit keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen können, so wie es nun auch unsere Stadt erfahren muss, gibt es

Bestrebungen des Gemeindetags eine Gesetzesänderung zu erreichen, nach der dann die Finanzsituation einer Kommune nach der Liquidität und nicht nach der vollen Erwirtschaftung der Abschreibungen zu beurteilen ist. Zumindest wären danach dann die Haushalte zu genehmigen, die eine positive Liquidität aufweisen können.

Nachdem dieses Jahr die Mehrzahl der Städte und Gemeinden überhaupt erst auf die Doppik umstellen, wird sich zeigen, wohin die Entwicklung führt.

Daher ist es müßig darüber zu spekulieren, wie es uns gehen würde, wenn wir noch in der kameralen Welt wären. Bereinigt um die Abschreibungen (1.535.100 €) und saldiert um die aufgelösten Sonderposten (304.500 €) wäre das Ergebnis des Verwaltungshaushalts um 1.230.600 € günstiger ausgefallen.

Damit wäre dann auch ein stattlicher Überschuss in Höhe von 506.819 € vorhanden. Stattdessen weist der Ergebnishaushalt 2020 nun einen Fehlbetrag in Höhe von 723.781 € aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
was möchte ich Ihnen nun damit sagen?

Bei einem nicht mehr auszuschließenden Wirtschaftsabschwung wird aufgrund eines angewandten, in Teilbereichen nicht passenden Buchungssystems für eine Kommune, die vornehmlich in der Daseinsvorsorge aktiv ist, Flächengemeinde ist, an sich nur ihre Pflichtaufgaben erfüllt und keine Gewinne erzielen darf, der Erhalt der bisherigen sehr guten Infrastruktur in Frage gestellt!

Daher ist es unerlässlich, in den nächsten Monaten auch weiterhin alle Ausgaben und mögliche Einnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Ich denke, wenn wir in allen Bereichen sachgerecht und nachvollziehbar den Roststift ansetzen, tut es für alle gemeinsam gleichermaßen weh. Die Einschränkungen sind so aber besser zu tragen und auch unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger besser vermittelbar.

Mit unserer neu geschaffenen Haushaltsstrukturkommission haben wir einen ersten richtigen Schritt getan und so erhalten Sie, liebe Damen und Herren des Gemeinderats, eine sachgerechte Vorarbeit.

Auf dieser Basis werden Sie alle in die Lage versetzt, im Sinne des Allgemeinwohls bei Abwägung aller Vor- und Nachteile die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ich danke unserem Kämmerer Andreas Ockert und unserer stellvertretenden Kämmerin Anica Till und dem Kämmergeiteam für die sachgerechte Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Freibad.
Dankeschön!“

Der Gemeinderat nahm den Haushaltsplanentwurf 2020 zur Kenntnis.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.